

Anlage 4 – Definition fünfstufige Bewertungsmatrix

Tabelle 4.1 – Beispiel einer Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes gemäß DVGW W 1004 (M)

Klassifizierung	Wert	Beschreibung
Eintrittswahrscheinlichkeit		
sehr gering	1	nahezu ausgeschlossen / sehr unwahrscheinlich, tritt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ein, z. B. bei Havarien/Katastrophen
gering	2	unwahrscheinlich / eher unwahrscheinlich, auf seltene, nicht wiederkehrende Einzelfälle begrenzt, z. B. bei Unfällen oder sonstigen Schadensfällen, die seltener als alle zehn Jahre auftreten
mittel	3	unregelmäßig / gelegentlich, völlig unbestimmt, z. B. bei Leckagen, unregelmäßige Einzelfälle, aber Häufigkeit uneindeutig
hoch	4	wahrscheinlich / ziemlich wahrscheinlich, keine Einzelfälle mehr
sehr hoch	5	nahezu sicher / sehr wahrscheinlich, regelmäßig, wiederkehrend, dauerhaft vorhanden, z. B. jedes Jahr im Winter oder häufiger pro Jahr
Schadensausmaß		
sehr gering	1	kein bis sehr geringes Schadensausmaß (Gefährdungsmenge, Gefährdungsart), keine beobachtbaren negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität
gering	4	geringes Schadensausmaß (Gefährdungsmenge, Gefährdungsart), unbedeutende/geringfügige Konzentrationsanstiege oder unbedeutende/geringfügige negative Auswirkungen auf die Wasserqualität
mittel	9	begrenztes Schadensausmaß (Gefährdungsmenge, Gefährdungsart), minder schwere Konzentrationsanstiege (nicht gesundheitsrelevant), ggf. vorübergehende oder zeitlich sehr begrenzte negative Auswirkungen auf die Wasserqualität
hoch	16	hohes Schadensausmaß (Gefährdungsmenge, Gefährdungsart), Überschreitung von Grenzwerten/Schwellenwerten in der betrachteten Wassermatrix, aber ohne akute Gesundheitsgefährdung
sehr hoch	25	sehr hohes Schadensausmaß (Gefährdungsmenge, Gefährdungsart), deutliche Überschreitung von Grenzwerten/Schwellenwerten in der betrachteten Wassermatrix, ggf. mit akuter oder langfristiger Beeinträchtigung der Gesundheit

Tabelle 4.2 – Beispiel für eine 5x5-Riskomatrix, bei der das Schadensausmaß stärker gewichtet ist als die Eintrittswahrscheinlichkeit (erkennbar an den quadratisch wachsenden Werten für das Schadensausmaß) gemäß DVGW W 1004 (M)

			Schadensausmaß				
			sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
			1	4	9	16	25
Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr gering	1	1	4	9	16	25
	gering	2	2	8	18	32	50
	Mittel	3	3	12	27	48	75
	Hoch	4	4	16	36	64	100
	sehr hoch	5	5	20	45	80	125

Tabelle 4.3 – Beispielhafte Klassifizierung und Umschreibung der Schutzwirkung und der risikomindernden Wirkung gemäß DVGW W 1004 (M)

Klassifizierung	Beschreibung der Schutzwirkung des Trinkwassereinzugsgebietes (als Kombination von vertikaler und horizontaler Komponente)	Faktor zur Risikominderung*
sehr hoch	Trinkwassereinzugsgebiet bietet einen hohen Schutz, Einträge werden sehr stark behindert oder sehr lange verzögert, etwa durch sehr lange Verweilzeiten in der Grundwasserüberdeckung oder lange Fließzeiten im Grundwasserleiter, Standortfaktoren verhindern oberflächennahe Abflusskomponenten ins Oberflächengewässer; Entfernung zur Entnahmestelle sehr hoch (z. B. WSZ IIIB)	0,2
hoch	Lange Verweilzeit des Sickerwassers in der ungesättigten Zone, etwa durch hohe Grundwasserflurabstände bzw. Fließwege im Gewässer stark verlangsamt; Entfernung zur Entnahmestelle hoch (z. B. WSZ III/ IIIA)	0,4
mittel	Grundwasserüberdeckung bzw. Oberflächengestalt bietet zwar eine Schutzwirkung und eine gewisse, aber nicht verlässliche Risikominderung; mittlere Entfernung zu den Entnahmestellen (Bereich zwischen WSZ II und WSZ IIIA)	0,6
gering	Trinkwassereinzugsgebiet bietet wenig Schutz, etwa aufgrund gering durchlässiger grundwasserüberdeckender Schichten, geringem Flurabstand bzw. Standortfaktoren, die einen raschen Stoffeintrag in das Oberflächengewässer nicht verhindern; Entfernung zur Entnahmestelle sehr gering (z. B. WSZ II) oder gewässersensible Bereiche	0,8
sehr gering	Trinkwassereinzugsgebiet bietet keinen oder kaum Schutz: Grundwasserüberdeckung bietet keinen oder kaum Schutz für das Grundwasser bzw. Standortfaktoren begünstigen raschen Stoffeintrag in das Oberflächengewässer; Entfernung zur Entnahmestelle sehr gering (z. B. WSZ I)	1,0

* Hinweis: Faktoren drücken lediglich eine relative Verringerung des Ausgangsrisikos im Sinne der Risiko-Priorisierung aus, also keine absolute, physikalische Minderung durch Stoffabbau o. ä.